

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BIS Business IT-Solution GmbH

IT2go ist ein Service der BIS

Da es sich bei den BIS Dienstleistungen um Lösungen mit vielen Einzelementen handelt, haben unsere Geschäftsbedingungen das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der BIS Business IT-Solution GmbH unter Berücksichtigung der Interessen aller Kunden verbindlich und fair für alle zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIS Business IT-Solution GmbH, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Bestellung bei uns anerkennen und bestätigen. Sie können daher die Geschäftsbedingungen an dieser Stelle einsehen und bei Bedarf gleich ausdrucken.

Abschnitt I: Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich, Änderungen, Vertragsbeginn

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BIS Business IT-Solution GmbH (nachfolgend BIS) gelten für alle Dienste der BIS, die für einen Kunden erbracht werden. Im Abschnitt I (allgemeine Bestimmungen) finden sich Bedingungen, die für alle Dienste gelten. In den Abschnitten II (Webhosting, Domains, Online-Speicher, Shops, E-Mail, Unified Messaging) und III (Server) finden sich Bedingungen, die jeweils zusätzlich für die einzelnen Dienste gelten. Die Bestimmungen für die einzelnen Dienste gelten jeweils auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Dienste zusammen bereitgestellt werden.

1.2 BIS erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn BIS in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 BIS kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von BIS gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. BIS weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

1.4 Den Volltext der AGB kann BIS über die Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.

1.5 Ein Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus.

1.6 Der Vertrag kommt mit der Freischaltung der Zugangskennung durch BIS bezogen auf den Hauptvertragsbestandteil zustande oder alternativ durch eine von BIS abgegebene schriftliche Vertragsannahme.

1.7 Rücktrittsbelehrung

Rücktrittsrecht

Ist der Kunde Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2 KSchG), so kann er vom Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung oder vertragsgegenständliche Sache innerhalb dieser Frist per eingeschriebenen Briefs abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den

Besitz an der Ware erlangt. Der Widerruf ist zu richten an: BIS Business IT Solutions GmbH, Slamastraße 29, 1230 Wien.

Rücktrittsfolgen

Im Falle eines wirksamen Rücktritts hat BIS Zug um Zug die vom Kunden geleisteten Zahlungen zu erstatten und den vom Kunden auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen. Der Kunde hat die empfangenen Leistungen zurückzustellen und BIS ein angemessenes Entgelt für die Benutzung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, sowie für eine über die Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweise hinausgehende Nutzung zu zahlen. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Rücktritt erfüllen muss. Im Fall des Rücktritts trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung. Ist der Kunde Unternehmer gem. §1 UGB, so ist ein Widerruf gänzlich ausgeschlossen.

Ende der Rücktrittsbelehrung

Das vorstehende Rücktrittsrecht gilt nicht, sofern der Kunde den Vertrag in einem Ladengeschäft oder in den Geschäftsräumlichkeiten von BIS abgeschlossen hat.

2. Leistungen der BIS

- 2.1 Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Beschreibung des Dienstes.
- 2.2 Alle Server in den Rechenzentren der BIS sind über eine komplexe Systemarchitektur an das Internet angebunden. Ein- und ausgehender Datenverkehr wird über Router, Loadbalancer, Switches etc. geleitet, die jeweils eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Eine direkte Anbindung einzelner Server zu Übergabepunkten ins Internet besteht nicht. Aus technischen Gründen sind daher die Datenverkehrskapazitäten für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten limitiert. Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern kann dazu führen, dass für diese Server und andere mit ihnen technisch im Verbund stehende Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt. Entsprechendes gilt für Internetpräsenzen, die sich einen Server teilen. Bei erhöhtem Datenverkehrsaufkommen werden die Datenverkehrskapazitäten auf die technisch verbundenen Internetpräsenzen verteilt.
- 2.3 Die Verfügbarkeit der BIS Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel. BIS weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von BIS liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von BIS handeln, von BIS nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. Gleichermaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur (z.B. DSL-Anschluss eines anderen Anbieters) Einfluss auf die Leistungen von BIS haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von BIS erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von BIS erbrachten Leistung.
- 2.4 BIS führt an ihren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. BIS wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nut-

zungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird BIS den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

2.5 BIS kann ihre Leistungen ändern, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und von BIS für den Kunden zumutbar ist.

2.6 Soweit feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich BIS vor, die dem Kunden zugewiesene IP- Adresse zu ändern, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

2.7 Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einer Änderung z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die Vertragslaufzeit im Voraus zahlbar, soweit kein kürzerer Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Zahlungen des Kunden erfolgen durch den Einzug mittels SEPA-Lastschriften oder mittels Kreditkarte. Im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Kunde BIS das Mandat für die Ausführung von SEPA-Lastschriften. BIS verpflichtet sich, das jeweils gültige erteilte Mandat dem Kunden im Kundenservicebereich anzuzeigen. Das Mandat gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Stammdaten und Bankverbindungen. BIS wird dem Kunden den entsprechenden Lastschriftzug rechtzeitig vorab ankündigen (sog. Pre-Notification). Diese Ankündigung erfolgt bei erstmaligen Lastschriften mindestens fünf Bankarbeitstage, bei Folgelastschriften mindestens zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit und Lastschrifteneinzug durch die Bank.

3.2 Nutzungsabhängige Entgelte sind nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig. Nutzungsabhängige Entgelte richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die BIS nach billigem Ermessen festlegt. Zahlungen des Kunden erfolgen durch den Einzug mittels SEPA-Lastschriften oder Kreditkartenbelastung. Im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Kunde BIS das Mandat für die Ausführung von SEPA-Lastschriften. BIS verpflichtet sich, das jeweils gültige erteilte Mandat dem Kunden im Kundenservicebereich anzuzeigen. Das Mandat gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Stammdaten und Bankverbindungen. BIS wird dem Kunden den entsprechenden Lastschrifteneinzug rechtzeitig vorab ankündigen (sog. Pre-Notification). Diese Ankündigung erfolgt bei erstmaligen Lastschriften mindestens fünf Bankarbeitstage, bei Folgelastschriften mindestens zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit und Lastschrifteneinzug durch die Bank.

3.3 BIS stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung im Kundenservicebereich bereit. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann BIS hierfür ein Entgelt von 2,50 € je Rechnung verlangen.

3.4 BIS kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von BIS gesetzten, angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. BIS weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht. Im Fall des Widerspruchs ist BIS berechtigt, den Vertrag binnen drei Wochen zu kündigen. Für den Fall, dass BIS das Vertragsverhältnis in dieser Frist nicht kündigt, bleibt es für die weitere Vertragslaufzeit zu den ursprünglichen Bedingungen gültig und endet automatisch mit Ende dieser Vertragslaufzeit.

- 3.5 Gegen Forderungen der BIS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 3.6 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann BIS sämtliche Dienste sperren.
- 3.7 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann BIS das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für BIS liegt insbesondere auch dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- 3.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann BIS Kostenersatz für den zusätzlich entstandenen Aufwand, insbesondere auch Mahngebühren, Gebühren für ein Inkassobüro, Kosten für anwaltliche Vertretung, etc., verlangen. Gleiches gilt für die Kosten, die wegen unberechtigten Rücklastschriften entstehen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse.
- 4.2 BIS kann Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken. Der Kunde wird die E-Mail-Adresse, die BIS gegenüber als Kontaktadresse dient, regelmäßig abrufen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die BIS zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. BIS kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der BIS Server-Systeme beeinträchtigt wird.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, zugewiesene Passwörter unverzüglich zu ändern. Er verwaltet Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und verpflichtet sich zu deren Geheimhaltung. Er ist weiters verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen.
- 4.5 Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten, die er auf BIS Server überspielt, auf anderen Datenträgern, die nicht bei BIS liegen. Im Fall eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server der BIS übertragen.

5. Haftung der BIS

- 5.1 Die Haftung von BIS für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 5.2 Die Haftung ist jedenfalls auf den typischen Schaden beschränkt, den BIS bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte.

6. Datennutzung

- 6.1 BIS erhebt und verarbeitet Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln. Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung.

- 6.2 Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf BIS Verkehrsdaten und/oder Abrechnungsdaten speichern und übermitteln. BIS wird Verkehrsdaten spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist Einwendungen erhoben hat. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 6.3 Der Kunde hat das Recht, eine vollständige Speicherung der Verkehrsdaten oder eine vollständige Löschung der Verkehrsdaten nach Rechnungsversand zu verlangen. Eine Speicherung der Verkehrsdaten nach dem Rechnungsversand unterbleibt, falls der Kunde von diesem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.
- 6.4 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft BIS keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge in der Rechnung in deutlich gestalteter Form hingewiesen. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, wird der Kunde vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses hingewiesen.
- 6.5 Um den Service nach den Anforderungen der Kunden gestalten zu können, willigt der Kunde darin ein, dass die Nutzung der Dienste unter einem Pseudonym protokolliert wird. Die unter einem Pseudonym protokollierten Daten werden nicht mit den Daten des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt. Die Protokolle behandelt BIS vertraulich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne sie vorher zu anonymisieren. Das Widerrufsrecht des Kunden bleibt von dieser Regelung unberührt.

7. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 BIS räumt den Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, Programmen oder Skripten ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses beschränktes einfaches Nutzungsrecht ein. Ohne Zustimmung von BIS ist der Kunde nicht berechtigt, diese zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen. Es ist weiters nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Insbesondere ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Überlassung untersagt. Der Kunde wird Kopien von überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen bzw. zurückgeben und ist nicht befugt, diese weiter zu verwenden. Für Open Source Programme gelten diese Bestimmungen nicht, es finden ausschließlich die zugehörigen Lizenzbedingungen Anwendung.
- 7.2 Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller.
- 7.3 Die von BIS zur Verfügung gestellten Inhalte, Texte, Bilder, Animationen, Film- und Tonmaterialien kann der Kunde während der Vertragslaufzeit zur Gestaltung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz nutzen. Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Nach Beendigung des Vertrages sind die Materialien zu löschen.
- 7.4 Bei LivePages berechtigt die Lizenz nur zur Nutzung im Rahmen des Internet-Paketes, mit dem LivePages bestellt wurde. Eine Nutzung der LivePages-Software und der LivePages-Materialien für andere Internet-Präsenzen des Kunden ist ausgeschlossen. Hiervon nicht betroffen sind mehrere Domains eines Kunden, die auf den gleichen Inhalt oder Unterbereiche eines Inhalts verweisen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist BIS berechtigt, die Internet-Präsenz, auf der LivePages lizenzwidrig genutzt wird, oder das Projekt, für das LivePages lizenzwidrig genutzt wird, bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit zu sperren.

7.5 Hardware und sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung Eigentum der BIS.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit / erste Vertragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die erste Vertragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils ein Jahr.

8.2 Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt. Der Vertrag kann wirksam auch über den gesicherten Kundenservicebereich gekündigt werden, soweit diese Möglichkeit zur Verfügung steht.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

9.1 Auf sämtliche Ansprüche, gleich welcher Art, die aus oder anlässlich dieses Vertrages entstehen, findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

9.2 Für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, ist ausschließlich das sachlich für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht zuständig.

Abschnitt II: Sonderregeln für Domains, Webhosting, Online-Speicher, Shops, E-Mail, Unified Messaging

1. Vertragsverhältnis

1.1 Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. BIS beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden, soweit BIS nicht selbst Registrar für die betreffende Top Level Domain (TLD) ist. Die Top-Level-Domains werden von unterschiedlichen Organisationen registriert und verwaltet. Für jede Top Level Domain gelten unterschiedliche Vergabebedingungen.

1.2 Die Daten zur Registrierung von Domains werden in einem automatisierten Verfahren an die jeweiligen Vergabestellen weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains kann nicht übernommen werden.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken.

2.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. BIS weist darauf hin, dass gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sind. Der Kunde erklärt, BIS im Falle von ihm zu verantwortender Rechtsverletzungen gänzlich schad- und klaglos zu halten.

- 2.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die Straftatbestände (insbesondere Wiederbetätigung, Verhetzung und Aufforderung zu terroristischen Straftaten oder Gutheißung terroristischer Straftaten) erfüllen können oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote enthalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.
- 2.4 Die Versendung von Spam-Nachrichten über die BIS Dienste (E-Mail, SMS, Fax) ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung von Werbung an Dritte ohne deren Zustimmung. Bei der Versendung ist es untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen.
- 2.5 Der Kunde achtet darauf, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht gesondert vereinbart ist. Sofern BIS feststellt, dass das Trafficvolumen eines Kunden eines Webhosting-Paketes, den für das entsprechende Vertragsverhältnis vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird sie den Kunden hierüber informieren. Sie kann daraufhin dem Kunden anbieten, das nächst höhere Vertragsverhältnis (z.B. ein höherwertiges Webhosting-Paket) mit einem entsprechend höheren Trafficvolumen abzuschließen. Sollte ein Angebot zu einem Wechsel in das nächst höhere Vertragsverhältnis durch den Kunden abgelehnt werden, kann BIS das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
- 2.6 Alternativ steht BIS bei Trafficüberschreitungen nach 2.5 ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von drei Wochen zu.
- 2.7 Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch und kann BIS den Kunden unter den angegebenen Daten nicht kontaktieren, kann BIS die Domain löschen lassen.

3. Reaktion von BIS bei Rechtsverletzungen und Gefährdungen

- 3.1 Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte oder Domains ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann BIS die Inhalte sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
- 3.2 Wird die mögliche Rechtsverletzung durch eine Domain begangen, kann BIS auch Maßnahmen ergreifen, die die Domain unerreichbar machen. In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann BIS das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 3.3 Im Falle einer Verletzung von Punkt 2.3, kann BIS statt lediglich eine Sperrung vorzunehmen auch eine fristlose Kündigung aussprechen. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung muss BIS darüber hinaus auch einer allfälligen Anzeigepflicht nachkommen.
- 3.4 Versendet der Kunde Spam-Mails im Sinne von 2.4, kann BIS die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend sperren.
- 3.5 Wird in Spam-Mails nach 2.4 eine Internetadresse genannt oder verlinkt, die von BIS betreut wird oder deren zugehörige Inhalte im BIS Rechenzentrum liegen, kann BIS die Domain oder die Inhalte vorübergehend sperren.

3.6 BIS kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

3.7 Der Entgeltanspruch von BIS besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

4. E-Mail, Unified Messaging (UMS)

4.1 BIS behält sich für E-Mails und UMS vor, die Größe von ein- und ausgehenden Nachrichten zu beschränken, soweit dies für die Kunden zumutbar ist.

4.2 BIS ist berechtigt, auf bereitgestellten Accounts eingegangene E-Mail-Nachrichten zu löschen, a) nachdem diese vom Kunden abgerufen wurden, b) nachdem sie gemäß Kundenweisung weitergeleitet wurden, c) nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.

4.3 Der Versand von UMS-Nachrichten an Sonderrufnummern oder ausländische Anschlüsse ist nur möglich, soweit dies im Angebot ausdrücklich vorgesehen ist.

5. Haftung der BIS

5.1 Die Haftung von BIS für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

5.2 Die Haftung ist jedenfalls auf den typischen Schaden beschränkt, den BIS bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte.

6. Verfahren bei Vertragsbeendigung

6.1 Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers/Admin C.

6.2 Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann BIS die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. BIS weist hiermit darauf hin, dass in diesem Falle eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben kann.

6.3 Alternativ kann BIS die Domain nach Ablauf einer angemessenen Frist auch löschen lassen.

6.4 Beendet BIS den Vertrag berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund, kann BIS nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlassen, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

Abschnitt III: Sonderregeln für dedizierte und virtuelle Server

1. Administration und Benutzung

1.1 Eine Nutzung der Server zur Bereitstellung von Anonymisierungsdiensten ist ausgeschlossen.

1.2 Server, bei welchen ausschließlich der Kunde Administratorrechte hat, können von BIS nicht verwaltet werden. Der Kunde ist für die Sicherheit seines Servers allein verantwortlich. Es obliegt ihm, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Die

Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Programme, die BIS zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.

- 1.3 Jeder Kunde ist verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird.

2. Reaktion von BIS bei Gefährdungen

- 2.1 Gefährdet ein Kunde über seinen Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Software oder Daten – insbesondere bei einer Verletzung von Ziffer 1 – oder hat BIS aufgrund objektiver Anhaltspunkte einen solchen Verdacht, kann BIS den Server vorübergehend sperren. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für so genannte Denial of Service Attacken (nachfolgend DoS-Attacken) gilt, die der Kunde über seinen Server ausführt. Bei einer vorsätzlichen Handlung des Kunden, kann BIS das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 2.2 Gefährdet ein Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Software oder Daten, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat, oder hat BIS aufgrund objektiver Anhaltspunkte einen solchen Verdacht, kann BIS den Server vorübergehend sperren. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacken gilt, für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.
- 2.3 BIS weist darauf hin, dass es oft auf das Verhalten des Kunden gegenüber Dritten zurückzuführen ist, wenn er Ziel einer DoS-Attacke wird. Wird ein Server wiederholt Ziel von DoS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann BIS das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen, wenn es für BIS keine zumutbare Möglichkeit gibt, die zu erwartenden künftigen DoS-Attacken oder deren Auswirkung auf andere Systeme zu unterbinden.
- 2.4 Werden über den Server Spam-Mails (Abschnitt II, Ziffer 2.4) versendet, kann BIS den Server sperren.
- 2.5 Die Pflichten des Kunden nach Abschnitt II, Ziffer 2 gelten entsprechend. BIS kann in solchen Fällen Server entsprechend Abschnitt II, Ziffer 3 sperren oder kündigen.

3. Nutzungsüberlassung an Dritte

Eine Nutzungsüberlassung (ganz oder teilweise) an anonyme Dritte ist untersagt.

4. Freistellung

Der Kunde ersetzt BIS alle Schäden, die aus einer Verletzung der vorstehenden Regelungen entstehen, soweit er diese zu vertreten hat. Der Schadensersatz erfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsvertretung und -verfolgung. BIS informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie selbst oder Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen und gibt dem Kunden Gelegenheit zur Stellungnahme.

5. Haftung der BIS

- 5.1 Die Haftung von BIS für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 5.2 Die Haftung ist jedenfalls auf den typischen Schaden beschränkt, den BIS bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte.